



Region Hannover

Der Regionspräsident

Dezernat II

► **Nr. 0883 (IV) AaA**

Hannover, 23. November 2017

## Antwort auf Anfragen

*öffentlich*

Gremium	geplant für Sitzung am	Be-schluss		Abstimmung		
		Laut Vor-schlag	abwei--chend	Ja	Nein	Ent-hal--tung

### **Sprachkurse, die durch die Region Hannover koordiniert werden im Rahmen des 3,2 Mio Euro Landesprogramms in den Umlandkommunen**

### **Anfrage des Regionsabgeordneten Herrn Friedhoff vom 10. November 2017**

#### **Sachverhalt:**

Am 26.10.17 informierte die Region Hannover, dass das 3,2 Mio Euro umfassende Landesprogramm zur bedarfsgerechten Sprachförderung von der Region Hannover koordiniert wird. Da es sich um Geld des Steuerzahlers handelt, sollte die Region einen Anspruch haben, dass das Geld zweckgemäß und für die zu Schulenden auch gewinnbringend eingesetzt wird. Laut Informationen, die uns vorliegen, sind Sprachkurse oft nicht von Erfolg, da diese schon nach kurzer Zeit abgebrochen oder nur unregelmäßig besucht werden.

#### **Quellen:**

<http://www.aachener-zeitung.de/lokales/region/nicht-einmal-jeder-zweite-auslaender-beendet-sprachkurs-1.1625713>

<http://www.sueddeutsche.de/politik/fluechtlingspolitik-sprachkurse-zur-integration-werden-haeufig-abgebrochen-1.3670747>

1. Wie wird gewährleistet, dass die zu Schulenden an den Kursen regelmäßig teilnehmen und diese auch beenden? Werden Fehlzeiten dokumentiert?
2. Wird eine regelmäßige/vorsätzliche Abwesenheit sanktioniert?
3. Erhalten Lernwillige vorzugsweise die Chance, am Sprachunterricht teilzunehmen, anstelle stetig abwesender Kursteilnehmer?

Die Anfrage wird von der Verwaltung wie folgt beantwortet:

1. Wie wird gewährleistet, dass die zu Schulenden an den Kursen

Die durchführenden Einrichtungen sind laut Förderrichtlinie „Förderung von Maßnahmen zum Spracherwerb (Deutsch) von Geflüchteten“ dazu verpflichtet, ein Kursbuch zu führen, in dem die Anzahl der Teilnehmenden vermerkt wird. Teilnehmerlisten erhält die Region Hannover aus Datenschutzgründen nicht.

Den Kursbüchern ist zu entnehmen, dass Kurse von Beginn an bis zum Abschluss mit Teilnehmenden belegt sind. Eine enge Kooperation zwischen den beteiligten Institutionen vor Ort soll Abbrüche vermeiden und kontinuierliches Lernen ermöglichen.

2. Wird eine regelmäßige/vorsätzliche Abwesenheit sanktioniert?

Sanktionen sind abhängig vom jeweiligen Leistungsrecht grundsätzlich möglich wenn die Teilnahme verpflichtend gestaltet wurde, zum Beispiel in einer Eingliederungsvereinbarung nach § 15 SGB II. Es obliegt der für den Einzelfall zuständigen Stelle (Jobcenter, Sozialamt der Stadt oder Gemeinde) bei vorliegendem Fehlverhalten Sanktionen auszusprechen und durchzusetzen.

3. Erhalten Lernwillige vorzugsweise die Chance, am Sprachunterricht teilzunehmen, anstelle stetig abwesender Kursteilnehmer?

Die Region Hannover als administrierende Stelle des Landesprogramms „Förderung von Maßnahmen zum Spracherwerb (Deutsch) von Geflüchteten“ hat hierzu keine Erkenntnisse. Aus Gesprächen mit den durchführenden Einrichtungen ist lediglich bekannt, dass in der Vergangenheit hauptsächlich Kurse abgebrochen wurden, weil ein Integrationskurs des BAMF unabgestimmt begonnen hat.

Personenbezogene Daten der Teilnehmenden erhält die Region Hannover auf Grund der Einhaltung des Datenschutzes nicht. Darüber hinaus liegt der Aufgabenbereich der Besetzung und Umsetzung der Kurse in der Verantwortung der durchführenden Einrichtungen. Die durchführenden Einrichtungen beschreiben den Teilnehmerkreis als überwiegend hoch motiviert und zuverlässig. Bei Abwesenheiten arbeiten die durchführenden Einrichtungen eng mit der Sozialarbeit in den Städten und Gemeinden vor Ort zusammen und es erfolgen individuelle Entscheidungen hinsichtlich einer Umbesetzung oder nachträglichen Besetzung eines Kursplatzes.

**Anlage(n):**